



**Universität
Zürich^{UZH}**

Philosophische Fakultät

Studienordnungen der Studienprogramme der Philosophischen Fakultät

Teil B

Haupt- und Nebenfachprogramme der Institute und
Seminare



Psychologisches Institut

A. Übersicht über die Studienprogramme

Bachelorstudium

- Psychologie (120 ECTS Credits)
- Psychologie (30 ECTS Credits) (Auslaufend: ab HS 2016 keine Zulassung mehr möglich)

Masterstudium

- Psychologie (120 ECTS Credits)
- Psychologie (105 ECTS Credits) (Auslaufend: ab HS 2016 keine Zulassung mehr möglich)
- Psychologie (15 ECTS Credits) (Auslaufend: ab HS 2016 keine Zulassung mehr möglich)

Versionen

- HS 2006 bis HS 2009 (ersetzt durch Version FS 2010)
- FS 2010 bis FS 2011 (ersetzt durch Version HS 2011)
- HS 2011 bis FS 2013 (ersetzt durch Version HS 2013)
- HS 2013 bis FS 2016 (ersetzt durch Version HS 2016)
- HS 2016

B. Legende zu den Tabellen 5.a) und 5.b)

Die folgenden Abkürzungen werden in allen Tabellen zur Übersicht über die Module 5.a) und zum Mustercurriculum 5.b) verwendet:

Veranstaltungsarten		Leistungsnachweise (LN)		Ergänzende Angaben zu Modulen	
VL	Vorlesung	PR	Prüfung	P	Pflichtmodul
SE	Seminar	MA	Aktive Mitarbeit	WP	Wahlpflichtmodul
UE	Übung	SU	Schriftliche Übung	W	Wahlmodul
KO	Kolloquium	SA	Schriftliche Arbeit	1-sem	1-semesteriges Modul
PK	Praktikum			2-sem	2-semesteriges Modul
PO	Prüfung ohne Veranstaltung			ECTS Credits	European Credit Transfer and Accumulation System
B	Bachelorarbeit			SWS	Semesterwochenstunden
M	Masterarbeit			/	oder
				+	und

C. Bachelorstufe: Hauptfachprogramm Psychologie (120 ECTS Credits)

Bachelor of Science in Psychologie

§ 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

¹Die Psychologie ist eine empirische Wissenschaft, die das Verhalten und Erleben der Menschen als Individuen und in Gruppen zu beschreiben, erklären und unter gewissen Bedingungen vorherzusagen versucht. Sie befasst sich mit der Entwicklung des Menschen über die Lebensspanne und betrachtet dabei innere und äussere Bedingungen einer normalen oder pathologischen Entwicklung.

²Den Studierenden wird im Hauptfachprogramm Psychologie Grundlagenwissen und die Fähigkeit zum methodisch-wissenschaftlichen Denken vermittelt. Das Studium umfasst die Fächer Allgemeine Psychologie (Kognition, Motivation und Emotion), Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Klinische Psychologie und Psychopathologie, Neuropsychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Diagnostik sowie Statistik und Methodenlehre.

³Das Bachelorstudium im Hauptfachprogramm Psychologie (120 ECTS Credits) dient der Vorbereitung auf das berufsqualifizierende Masterstudium im Hauptfachprogramm Psychologie. **B17.4**

§ 2. Voraussetzungen

¹Lateinkenntnisse im Sinne von § 6 der Rahmenverordnung für das Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich vom 20. August 2012 (RVO) werden nicht vorausgesetzt.

²Es darf keine Sperre für dieses Studienprogramm vorliegen. Eine Sperre liegt auch dann vor, wenn eine Sperre für das Nebenfachprogramm Psychologie besteht.

§ 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfachprogrammen

Psychologie im Hauptfachprogramm (120 ECTS Credits) kann nicht mit einem Nebenfachprogramm Psychologie kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

§ 4. Studienbeginn und Gliederung

¹Studienbeginn ist immer im Herbstsemester.

²Das Studium gliedert sich in eine 2-semesterige Assessmentstufe und eine daran anschliessende 4-semesterige Aufbaustufe.

³Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

§ 5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B17.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
Assessmentstufe					
2	best	Interaktives Proseminar	SE (2, 2)	MA +/- SU	P, 1-sem
18	best	Assessmentmodul 1: Statistik 1, Emotionspsychologie und Motivationspsychologie, Sozialpsychologie	3 x VL (2, 6)	PR	P, 2-sem

C. Bachelorstufe: Hauptfachprogramm Psychologie (120 ECTS Credits)

Bachelor of Science in Psychologie

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
18	best	Assessmentmodul 2: Forschungsmethoden der Psychologie und Kognitionspsychologie 1, Entwicklungspsychologie, Biologische Psychologie	3x VL (2, 6)	PR	P, 2-sem
Aufbaustufe					
4	x	Testtheorie	VL (2, 4)	PR	P, 1-sem
4	x	Kognitionspsychologie 2	VL (2, 4)	PR	P, 1-sem
4	x	Rechnergestützte Datenauswertung	VL (2, 4)	SA	P, 1-sem
8	x	Einführung in die Klinische Psychologie und Psychopathologie	VL (2, 8)	PR	P, 2-sem
4	x	Persönlichkeitspsychologie	VL (2, 4)	PR	P, 1-sem
4	x	Kognitive Neurowissenschaften	VL (2, 4)	PR	P, 1-sem
8	best	Experimentalpsychologisches Praktikum	PK (3, 8)	SA + MA	P, 1-sem
4	x	Klinische Psychologie: Verhaltensmedizin	VL (2, 4)	PR	P, 1-sem
4	x	Arbeits- und Organisationspsychologie 1	VL (2, 4)	PR	P, 1-sem
4	x	Arbeits- und Organisationspsychologie 2	VL (2, 4)	PR	P, 1-sem
8	x	Statistik 2	VL (2, 8)	PR	P, 2-sem
4	best	Ausgewählte Themen der Psychopathologie	UE (2, 4)	SA	P, 2-sem
4	x	Klinische Paar- und Familienpsychologie	VL (2, 4)	PR	P, 1-sem
6	x	Bachelorarbeit	B (0, 6)	SA	P, 1-sem
4	best	Ausgewählte Themen der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne	SE (2, 4)	SA +/ MA	W, 1-sem
4	best	Ausgewählte Themen der Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	SE (2, 4)	SA +/ MA	W, 1-sem
4	best	Ausgewählte Themen der Klinischen und Gesundheitspsychologie	SE (2, 4)	SA +/MA	W, 1-sem

B17.5

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Module	ECTS Credits
1+2 Assessmentstufe	Interaktives Proseminar Assessmentmodul 1 Assessmentmodul 2	38
3	Testtheorie Kognitionspsychologie 2 Rechnergestützte Datenauswertung Einführung in die Klinische Psychologie und Psychopathologie (Teil1) Ausgewählte Themen der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne	20
4	Persönlichkeitspsychologie Kognitive Neurowissenschaften Experimentalpsychologisches Praktikum Einführung in die Klinische Psychologie und Psychopathologie (Teil 2)	20
5	Klinische Psychologie: Verhaltensmedizin Arbeits- und Organisationspsychologie 1 Statistik 2 (Teil 1) Ausgewählte Themen der Psychopathologie (Teil 1) Klinische Paar- und Familienpsychologie Ausgewählte Themen der Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	22

C. Bachelorstufe: Hauptfachprogramm Psychologie (120 ECTS Credits)

Bachelor of Science in Psychologie

Semester	Module	ECTS Credits
6	Bachelorarbeit Arbeits- und Organisationspsychologie 2 Statistik 2 (Teil 2) Ausgewählte Themen der Psychopathologie (Teil 2) Ausgewählte Themen der Klinischen Gesundheitspsychologie	20
		120 (Summe)

§ 6. Assessmentstufe

¹Während der Assessmentstufe sind die folgenden drei Pflichtmodule zu absolvieren:

- a. Assessmentmodul 1
- b. Assessmentmodul 2
- c. Interaktives Proseminar.

²Die Assessmentstufe ist dann bestanden, wenn alle drei Pflichtmodule mit Erfolg absolviert wurden.

³Die Leistungsnachweise der Assessmentmodule 1 und 2 finden einmal jährlich am Ende des Frühjahrssemesters statt. Alle Module gemäss Abs. 1 werden mit «bestanden» bzw. «nicht bestanden» bewertet.

§ 7. Leistungsnachweise der Pflichtmodule gemäss C. § 6 Abs. 1 Ziff. a und b

¹Die Leistungsnachweise der Assessmentmodule 1 und 2 setzen sich aus je drei schriftlichen Teilprüfungen zusammen, welche gemeinsam im Rahmen je eines einzigen Prüfungstermins absolviert werden. Ein Leistungsnachweis ist dann gesamthaft bestanden, wenn jede der drei Teilprüfungen für sich mit bestanden bewertet wurde.

²In Assessmentmodul 1 bestehen die Teilprüfungen aus:

- a. Statistik 1
- b. Emotionspsychologie und Motivationspsychologie
- c. Sozialpsychologie.

³In Assessmentmodul 2 bestehen die Teilprüfungen aus:

- a. Forschungsmethoden der Psychologie und Kognitionspsychologie 1
- b. Entwicklungspsychologie
- c. Biologische Psychologie.

⁴Ein nicht bestandener Leistungsnachweis kann je einmal wiederholt werden, wobei immer alle drei Teilprüfungen zu wiederholen sind. Die Wiederholung ist frühestens am nächsten regulären Prüfungstermin möglich. Zur Wiederholung muss das Modul neu gebucht werden.

§ 8. Aufbaustufe

¹Die Aufbaustufe kann erst begonnen werden, wenn die Assessmentstufe erfolgreich abgeschlossen wurde.

²Während der Aufbaustufe sind die folgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

- a. Testtheorie
- b. Kognitionspsychologie 2
- c. Rechnergestützte Datenauswertung
- d. Einführung in die Klinische Psychologie und Psychopathologie
- e. Persönlichkeitspsychologie
- f. Kognitive Neurowissenschaften

B17.6

C. Bachelorstufe: Hauptfachprogramm Psychologie (120 ECTS Credits)

Bachelor of Science in Psychologie

- g. Experimentalpsychologisches Praktikum
- h. Klinische Psychologie: Verhaltensmedizin
- i. Arbeits- und Organisationspsychologie 1
- k. Arbeits- und Organisationspsychologie 2
- l. Statistik 2
- m. Ausgewählte Themen der Psychopathologie
- n. Klinische Paar- und Familienpsychologie
- o. Bachelorarbeit.

³ Nebst den Pflichtmodulen ist aus den drei Wahlbereichen

- a. Ausgewählte Themen der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne
- b. Ausgewählte Themen der Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie
- c. Ausgewählte Themen der Klinischen und Gesundheitspsychologie

jeweils ein Wahlmodul zu absolvieren.

⁴ Die Aufbaustufe enthält 24 ECTS Credits (entspricht 720 studentischen Arbeitsstunden) aus dem Bereich klinische Psychologie und Psychopathologie gemäss C. § 8 Abs. 2 Ziff. d, h, m, n und Abs. 3 Ziff c.

B17.7

§ 9. Bachelorarbeit

¹Das Modul Bachelorarbeit ist ein Pflichtmodul der Aufbaustufe, welches als letztes Modul der Aufbaustufe absolviert wird.

²Es besteht ein fester Ausgabe- und Abgabetermin. Bei nicht fristgerechter Abgabe der Bachelorarbeit gilt das Modul Bachelorarbeit als nicht bestanden.

§ 10. Wiederholbarkeit von Modulen

Die Wiederholbarkeit von Modulen richtet sich nach den Paragraphen 34–38 RVO.

§ 11. Übertritt vom Nebenfachprogramm ins Hauptfachprogramm Psychologie

Bei einem Wechsel von einem abgeschlossenen oder angefangenen Nebenfachprogramm Psychologie des Bachelorstudiums ins Hauptfachprogramm Psychologie des Bachelorstudiums ist in jedem Fall die Assessmentstufe zu absolvieren.

§ 12. Übergangsbestimmungen

¹Alle Studierenden, welche ein Studienprogramm Psychologie an der Philosophischen Fakultät absolvieren, unterstehen dieser Studienordnung.

²Studienleistungen, welche vor Inkrafttreten dieser Studienordnung erbracht worden sind, werden innert einer Übergangsfrist bis und mit FS 2022 basierend auf der Äquivalenztabelle 1 (Anhang) oder in Einzelfällen nach individueller Vereinbarung angerechnet. Spätere Anrechnungen sind ausgeschlossen.

³Die Möglichkeit, Kompensationsleistungen in eigens für den Übertritt konzipierten Modulen zu erbringen, wird vom Institut bis und mit FS 2019 angeboten. Danach können Kompensationsleistungen nur noch nach individueller Vereinbarung abgelegt werden.

D. Bachelorstufe: Nebenfachprogramm Psychologie (30 ECTS Credits)

(ab HS 2016 keine Zulassung mehr möglich)

Hinweis: Das Nebenfachprogramm Psychologie (30 ECTS Credits) auf Bachelorstufe wird ab FS 2022 nicht mehr angeboten. Eine Zulassung in dieses Studienprogramm ist nur noch bis und mit FS 2016 möglich. Ab HS 2016 gelten die Übergangsbestimmungen gemäss D. § 8.

§1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Bachelorstudium im Nebenfachprogramm Psychologie (30 ECTS Credits) vermittelt einen Überblick über die Fächer Allgemeine Psychologie, Sozialpsychologie und Entwicklungspsychologie sowie allgemeine Forschungsmethoden der Psychologie und Statistik.

§2. Voraussetzungen

¹Lateinkenntnisse im Sinne von § 6 der Rahmenverordnung für das Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich vom 20. August 2012 (RVO) werden nicht vorausgesetzt.

B17.8

²Es darf keine Sperre für dieses Studienprogramm vorliegen.

§3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfachprogrammen

¹Psychologie im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit dem Hauptfachprogramm Psychologie kombiniert werden.

²Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

§4. Studienbeginn und Gliederung

¹Ab HS 2016 ist keine Zulassung mehr möglich.

²Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

§5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B17.3.

ECTS Credits	benötet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	x	Statistik 1	VL (2, 6)	PR	P, 2-sem
6	x	Emotionspsychologie und Motivationspsychologie	VL (2, 6)	PR	P, 2-sem
6	x	Sozialpsychologie	VL (2, 6)	PR	P, 2-sem
6	x	Forschungsmethoden der Psychologie und Kognitionspsychologie 1	VL (2, 6)	PR	P, 2-sem
6	x	Entwicklungspsychologie	VL (2, 6)	PR	P, 2-sem

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Module	ECTS Credits
1+2	Statistik 1	6

D. Bachelorstufe: Nebenfachprogramm Psychologie (30 ECTS Credits)

(ab HS 2016 keine Zulassung mehr möglich)

Semester	Module	ECTS Credits
3+4	Forschungsmethoden der Psychologie und Kognitionspsychologie 1 Emotionspsychologie und Motivationspsychologie	12
5+6	Sozialpsychologie Entwicklungspsychologie	12
		30 (Summe)

§ 6. Zu erbringende Module

Im Nebenfachprogramm Psychologie auf Bachelorstufe sind die folgenden Pflichtmodule zu erbringen:

- a. Statistik 1
- b. Emotionspsychologie und Motivationspsychologie
- c. Sozialpsychologie
- d. Forschungsmethoden der Psychologie und Kognitionspsychologie 1
- e. Entwicklungspsychologie

B17.9

§ 7. Wiederholbarkeit von Modulen

Die Wiederholbarkeit von Modulen richtet sich nach den Paragraphen 34–38 RVO.

§ 8. Übergangsbestimmungen

¹Alle Studierenden, welche ein Studienprogramm Psychologie an der Philosophischen Fakultät absolvieren, unterstehen dieser Studienordnung.

²Das Nebenfachprogramm Psychologie (30 ECTS Credits) auf Bachelorstufe wird ab FS 2022 nicht mehr angeboten. Eine Zulassung in dieses Studienprogramm ist noch bis und mit FS 2016 möglich.

³Studienleistungen, welche vor Inkrafttreten dieser Studienordnung erbracht worden sind, werden innert einer Übergangsfrist bis und mit FS 2022 basierend auf der Äquivalenztabelle 2 (Anhang) oder in Einzelfällen nach individueller Vereinbarung angerechnet. Spätere Anrechnungen sind ausgeschlossen.

E. Masterstufe: Hauptfachprogramm Psychologie (120 ECTS Credits)

Master of Science in Psychologie

§1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

¹Das Masterstudium im Hauptfachprogramm Psychologie (120 ECTS Credits) baut auf der Bachelorstufe auf. Die Studierenden erwerben im Masterstudium Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe befähigen. Dazu gehören sowohl wissenschaftliche Forschung als auch diagnostische, beratende, gestaltende, evaluierende und psychotherapeutische Aufgaben im Bereich der Klinischen Psychologie und der Gesundheitspsychologie, wie auch in den Bereichen Bildung, Verwaltung, Wirtschaft und Industrie.

²Die Studierenden sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, psychologisch relevante Fragestellungen zu erkennen, angemessene Lösungsansätze zu formulieren, sie wissenschaftlich begründet umzusetzen, sowie Methoden zur Planung, Durchführung, Analyse, Überprüfung und Bewertung psychologischer Interventionen auszuwählen oder selbst zu entwickeln.

B17.10

³Der MSc in Psychologie ist die Qualifikation für die Ausübung eines akademischen Berufes im Gebiet der Psychologie und für postgraduale Weiterbildungen.

§2. Zulassung

¹Das Hauptfachprogramm Psychologie (120 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Psychologie (120 ECTS Credits).

²Mit einem universitären Bachelorabschluss der Studienrichtung Psychologie, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (§ 8 Abs. 2 RVO).

³Es darf keine Sperre für dieses Studienprogramm vorliegen. Eine Sperre liegt auch dann vor, wenn eine Sperre für das Nebenfachprogramm Psychologie besteht.

⁴Für den Abschluss des Masterstudiums im Hauptfachprogramm Psychologie müssen – unabhängig vom gewählten Schwerpunktbereich – insgesamt mindestens 24 ECTS Credits (entspricht 720 studentischen Arbeitsstunden) aus dem Bereich Klinische Psychologie und Psychopathologie nachgewiesen werden. Beim Eintritt in das Masterstudium wird deshalb geprüft, wie viele ECTS Credits aus diesem Bereich im Bachelorstudium absolviert wurden. Sind es weniger als 24, wird zur Auflage gemacht, die noch fehlenden ECTS Credits der Bachelorstufe im Laufe des Masterstudiums gemäss C. § 8 Abs. 2 Ziff. d, h, m, n und Abs. 3 Ziff. c zu absolvieren.

§3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfachprogrammen

Psychologie im Hauptfachprogramm (120 ECTS Credits) kann nicht mit einem weiteren Programm kombiniert werden.

§4. Studienbeginn

Studienbeginn ist jeweils im Herbst- und im Frühjahrssemester.

§5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B17.3.

E. Masterstufe: Hauptfachprogramm Psychologie (120 ECTS Credits)

Master of Science in Psychologie

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
4	x	Statistik 3	VL (2,4)	PR	P, 1-sem
4	x	Psychologische Diagnostik	VL (2, 4)	PR	P, 1-sem
4	x	Gesundheitspsychologie	VL (2, 4)	PR	P, 1-sem
4	x	Werbe- und Konsumentenpsychologie	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
4	x	Klinische Neuropsychologie	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
4	x	Ergänzungsbereich	SE (2, 4)	SA +/ MA	W, 1-sem
4	x	Ergänzungsbereich	SE (2, 4)	SA +/ MA	W, 1-sem
4	x	Ergänzungsbereich	SE (2, 4)	SA +/ MA	W, 1-sem
16	best	Praktikum	PK (0, 16)	SA	W, 1-sem
4	x	Schwerpunktvertiefung 1 (SV1)	VL/SE (2, 4)	SA +/ MA	W, 1-sem
4	x	Schwerpunktvertiefung 2 (SV2)	VL/SE (2, 4)	SA +/ MA	W, 1-sem
4	x	Schwerpunktvertiefung 3 (SV3)	VL/SE (2, 4)	SA +/ MA	W, 1-sem
4	x	Schwerpunktvertiefung 4 (SV4)	VL/SE (2, 4)	SA +/ MA	W, 1-sem
4	x	Schwerpunktvertiefung 5 (SV5)	VL/SE (2, 4)	SA +/ MA	W, 1-sem
4	x	Schwerpunktvertiefung 6 (SV6)	VL/SE (2, 4)	SA +/ MA	W, 1-sem
1	best	Gästekolloquium	KO (2, 1)	SA +/ MA	W, 1-sem
1	best	Gästekolloquium	KO (2, 1)	SA +/ MA	W, 1-sem
4	x	Forschungs-, Diagnostik- und Interventionsmethoden	SE (2, 4)	SA +/ MA	W, 1-sem
2	best	Forschungskolloquium 1	KO (2, 2)	SA +/ MA	W, 1-sem
2	best	Forschungskolloquium 2	KO (2, 2)	SA +/ MA	W, 1-sem
2	best	Masterarbeitsgruppe 1	UE (2, 2)	MA	W, 1-sem
2	best	Masterarbeitsgruppe 2	UE (2, 2)	MA	W, 1-sem
30	x	Masterarbeit	M (0, 30)	SA	P, 2-sem
8	x	Masterprüfung	PO (0, 8)	PR	P, 1-sem

B17.11

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Module	ECTS Credits
1	Statistik 3 Werbe- und Konsumentenpsychologie oder Klinische Neuropsychologie Ergänzungsbereich Ergänzungsbereich Gästekolloquium Praktikum	29
2	Psychologische Diagnostik Gesundheitspsychologie Schwerpunktvertiefung 1 (SV1) Schwerpunktvertiefung 2 (SV2) Schwerpunktvertiefung 3 (SV3) Gästekolloquium Praktikum (Fortsetzung)	29
3	Schwerpunktvertiefung 4 (SV4) Schwerpunktvertiefung 5 (SV5) Schwerpunktvertiefung 6 (SV6) Masterarbeitsgruppe 1 Forschungskolloquium 1 Masterarbeit	31

E. Masterstufe: Hauptfachprogramm Psychologie (120 ECTS Credits)

Master of Science in Psychologie

Semester	Module	ECTS Credits
4	Forschungs-, Diagnostik- und Interventionsmethoden Masterarbeitsgruppe 2 Forschungskolloquium 2 Masterarbeit (Fortsetzung) Masterprüfung	31
		120 (Summe)

§ 6. Aufbau des Hauptfachprogramms

¹ Während des ersten und zweiten Semesters sind zwingend folgende Pflichtmodule zu erbringen:

- a. Statistik 3
- b. Psychologische Diagnostik
- c. Gesundheitspsychologie.

B17.12

² Die Schwerpunktvertiefungsmodule mit den Ziffern 1, 2 und 3 (gemäss E. § 9 Abs. 3 Ziff. a–c), die Gästekolloquien (gemäss E. § 9 Abs. 3 Ziff. g), die Wahlpflichtmodule (gemäss E. § 9 Abs. 2), der Ergänzungsbereich (gemäss E. § 9 Abs. 5) und das Praktikum (gemäss E. § 9 Abs. 4 Ziff. a) können parallel zu den Pflichtmodulen gemäss Abs. 1 absolviert werden.

³ Die folgenden Module können erst nach erfolgreicher Absolvierung der Pflichtmodule gemäss Abs. 1 erbracht werden:

- a. Schwerpunktvertiefungsmodule mit den Ziffern 4, 5 und 6 gemäss E. § 9 Abs. 3 Ziff. d–f
- b. Forschungs-, Diagnostik- und Interventionsmethoden
- c. Masterarbeitsgruppe 1
- d. Masterarbeitsgruppe 2
- e. Forschungskolloquium 1
- f. Forschungskolloquium 2
- g. Masterarbeit
- h. Masterprüfung.

⁴ Voraussetzung für die Buchung des Moduls Masterprüfung (Abs. 3 Ziff. h) ist jeweils das erfolgreich absolvierte Modul Masterarbeitsgruppe 1 (Abs. 3 Ziff. c) und Forschungskolloquium 1 (Abs. 3 Ziff. e).

⁵ Die Module Masterarbeitsgruppe 1 und 2 (Abs. 3 Ziff. c und d), Forschungskolloquium 1 und 2 (Abs. 3 Ziff. e und f) und Masterprüfung (Abs. 3 Ziff. h) sind abhängig von der Wahl der Referentin/des Referenten der Masterarbeit. Diese fünf Module sind bei der Referentin/dem Referenten der Masterarbeit zu belegen oder bei einer von der Referentin/dem Referenten bestimmten Person.

§ 7. Schwerpunktbereich

¹ Während des Masterstudiums im Hauptfachprogramm Psychologie sind aus drei Schwerpunktbereichen insgesamt 6 Schwerpunktvertiefungsmodule (Wahlmodule) in der Reihenfolge gemäss E. § 6 Abs. 2 und 3 sowie zweimal das Gästekolloquium zu erbringen.

² Es werden die drei folgenden Schwerpunktbereiche angeboten:

- a. Entwicklung, Neurowissenschaft und Kognition (engl. Bezeichnung «Development, Neuroscience and Cognition», Abkürzung «DeNC»)
- b. Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie (engl. Bezeichnung «Clinical and Health Psychology», Abkürzung «HEA»)

E. Masterstufe: Hauptfachprogramm Psychologie (120 ECTS Credits)

Master of Science in Psychologie

c. Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (engl. Bezeichnung «Social, Organisational and Business Psychology», Abkürzung «SOB»).

³Jeder Schwerpunktbereich besteht aus jeweils 6 Schwerpunktvertiefungsmodulen sowie zwei Gästekolloquien, wobei die 6 Schwerpunktvertiefungsmodule mit Ziffern von 1 bis 6 bezeichnet werden.

⁴Aus den drei Schwerpunktbereichen können die Studierenden einen auswählen, wobei von jeder Ziffer mindestens ein Schwerpunktvertiefungsmodul zu absolvieren ist sowie zweimal das Gästekolloquium.

§ 8. Wiederholbarkeit von Modulen

Die Wiederholbarkeit von Modulen richtet sich nach den Paragraphen 34–38 RVO.

B17.13

§ 9. Zu erbringende Module

¹Nach den drei Pflichtmodulen gemäss E. § 6 Abs. 1 sind zusätzlich folgende zwei Pflichtmodule zu erbringen:

- a. Masterarbeit
- b. Masterprüfung.

²Aus dem Wahlpflichtpool «Wahlpflichtmodule» ist ein Wahlpflichtmodul erfolgreich zu absolvieren. Es kann gewählt werden zwischen den Modulen:

- a. Werbe- und Konsumentenpsychologie
- b. Klinische Neuropsychologie.

³Aus den drei Schwerpunktbereichen gemäss E. § 7 sind folgende Schwerpunktvertiefungsmodule zu absolvieren:

- a. Schwerpunktvertiefungsmodul 1 (SV1)
- b. Schwerpunktvertiefungsmodul 2 (SV2)
- c. Schwerpunktvertiefungsmodul 3 (SV3)
- d. Schwerpunktvertiefungsmodul 4 (SV4)
- e. Schwerpunktvertiefungsmodul 5 (SV5)
- f. Schwerpunktvertiefungsmodul 6 (SV6) sowie
- g. zweimal das Gästekolloquium.

⁴Folgende Wahlmodule sind einmal zu absolvieren:

- a. Praktikum
- b. Forschungs-, Diagnostik- und Interventionsmethoden
- c. Masterarbeitsgruppe 1
- d. Masterarbeitsgruppe 2
- e. Forschungskolloquium 1
- f. Forschungskolloquium 2.

⁵Zum Ergänzungsbereich: Es besteht die Möglichkeit entweder drei Wahlmodule aus dem Ergänzungsbereich oder zwei Wahlmodule aus dem Ergänzungsbereich und das noch nicht absolvierte Wahlpflichtmodul aus E. § 9 Abs. 2 zu absolvieren.

§ 10. Praktikum

¹Im Rahmen des Masterstudiums in Psychologie ist ein Praktikum im Umfang von 16 ECTS Credits (entspricht 504 Stunden) zu absolvieren, wobei auch während des Praktikums eine Immatrikulationspflicht besteht.

E. Masterstufe: Hauptfachprogramm Psychologie (120 ECTS Credits)

Master of Science in Psychologie

²Um das Modul Praktikum absolvieren zu können, ist bis spätestens einen Monat vor Praktikumsbeginn ein formeller Antrag bei der/dem Praktikumsbeauftragten zu stellen. Darin aufzuführen sind die Angaben zur Praktikumsstelle, eine detaillierte Auflistung der Praktikumsstätigkeiten, die Qualifikation der Betreuungsperson sowie die geplante Praktikumsdauer.

³Bachelorstudierende, welche vor dem letzten Bachelorsemester mindestens 171 anrechenbare ECTS Credits erworben haben, können auf Gesuch hin das Praktikum bereits vor Beginn des Masterstudiums absolvieren (vorgezogenes Praktikum). Eine Anrechnung erfolgt im Folgesemester und nur unter der Voraussetzung, dass zu diesem Zeitpunkt die Einschreibung in den Masterstudiengang Psychologie vorliegt.

⁴Folgende Voraussetzungen müssen für eine Bewilligung gemäss Abs. 2 und 3 kumulativ erfüllt sein:

- a. Die Tätigkeitsinhalte stammen aus dem einschlägigen Berufsspektrum von akademisch ausgebildeten Psychologinnen und Psychologen.
- b. Die Betreuung erfolgt durch eine Psychologin oder einen Psychologen mit Studienabschluss Master of Science in Psychologie oder einem äquivalenten Studienabschluss. Bei interdisziplinären Tätigkeitsfeldern kann auf Antrag durch die Studierende/den Studierenden eine Betreuungsperson mit einer anderen akademischen Qualifikation bewilligt werden.

B17.14

⁵Zur Bestätigung der Praktikumsleistung (= Leistungsnachweis) ist nach dem absolvierten Praktikum ein formeller Praktikumsbericht und ein Praktikumszeugnis der Praktikumsstelle bei der/dem Praktikumsbeauftragten einzureichen. Das Praktikumszeugnis muss neben den üblichen Angaben auch die Anzahl der geleisteten Praktikumsstunden ausweisen.

⁶Nach positiver Prüfung durch die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten erfolgt die Leistungsverbuchung.

§ 11. Übergangsbestimmungen

¹Alle Studierenden, welche ein Studienprogramm Psychologie an der Philosophischen Fakultät absolvieren, unterstehen dieser Studienordnung.

²Studienleistungen, welche vor Inkrafttreten dieser Studienordnung erbracht worden sind, werden innert einer Übergangsfrist bis und mit FS 2022 basierend auf der Äquivalenztabelle 3 (Anhang) oder in Einzelfällen nach individueller Vereinbarung angerechnet. Spätere Anrechnungen sind ausgeschlossen.

F. Masterstufe: Hauptfachprogramm Psychologie (105 ECTS Credits)

Master of Science in Psychologie

(ab HS 2016 keine Zulassung mehr möglich)

Hinweis: Das Hauptfachprogramm Psychologie (105 ECTS Credits) auf Masterstufe wird ab FS 2022 nicht mehr angeboten. Die Einschreibung in dieses Studienprogramm ist zum letzten Mal im FS 2016 möglich. Ab HS 2016 gelten die Übergangsbestimmungen gemäss F. § 10.

§ 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

¹Das Masterstudium im Hauptfachprogramm Psychologie (105 ECTS Credits) baut auf der Bachelorstufe auf. Die Studierenden erwerben im Masterstudium Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe befähigen. Dazu gehören sowohl wissenschaftliche Forschung als auch diagnostische, beratende, gestaltende, evaluierende und psychotherapeutische Aufgaben im Bereich der Klinischen und Gesundheitspsychologie, wie auch in den Bereichen Bildung, Verwaltung, Wirtschaft und Industrie.

²Die Studierenden sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, psychologisch relevante Fragestellungen zu erkennen, angemessene Lösungsansätze zu formulieren, sie wissenschaftlich begründet umzusetzen, sowie Methoden zur Planung, Durchführung, Analyse, Überprüfung und Bewertung psychologischer Interventionen auszuwählen oder selbst zu entwickeln.

³Der MSc in Psychologie ist die Qualifikation für die Ausübung eines akademischen Berufes im Gebiet der Psychologie und für postgraduale Weiterbildungen.

B17.15

§ 2. Zulassung

¹Ab HS 2016 ist keine Zulassung mehr möglich.

²Das Hauptfachprogramm Psychologie (105 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Psychologie (120 ECTS Credits).

³Mit einem universitären Bachelorabschluss der Studienrichtung Psychologie, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (§ 8 Abs. 2 RVO).

⁴Es darf keine Sperre für dieses Studienprogramm vorliegen. Eine Sperre liegt auch dann vor, wenn eine Sperre für das Nebenfachprogramm Psychologie besteht.

⁵Für den Abschluss des Masterstudiums im Hauptfachprogramm Psychologie müssen – unabhängig vom gewählten Schwerpunktvertiefungsbereich – insgesamt mindestens 24 ECTS Credits (entspricht 720 studentischen Arbeitsstunden) aus dem Bereich Klinische Psychologie und Psychopathologie nachgewiesen werden. Beim Eintritt in das Masterstudium wird deshalb geprüft, wie viele ECTS Credits aus diesem Bereich im Bachelorstudium absolviert wurden. Sind es weniger als 24, wird zur Auflage gemacht, die noch fehlenden ECTS Credits der Bachelorstufe im Laufe des Masterstudiums gemäss C. § 8 Abs. 2 Ziff. d, h, m, n und Abs. 3 Ziff. c zu absolvieren.

§ 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfachprogrammen

Psychologie im Hauptfachprogramm (105 ECTS Credits) kann nicht mit einem Nebenfachprogramm Psychologie kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

§ 4. Studienbeginn

Ab HS 2016 ist keine Zulassung mehr möglich.

F. Masterstufe: Hauptfachprogramm Psychologie (105 ECTS Credits)

Master of Science in Psychologie

(ab HS 2016 keine Zulassung mehr möglich)

§ 5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B17.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
4	x	Ergänzungsbereich	SE (2, 4)	SA +/- MA	W, 1-sem
4	x	Ergänzungsbereich	SE (2, 4)	SA +/- MA	W, 1-sem
4	x	Ergänzungsbereich	SE (2, 4)	SA +/- MA	W, 1-sem
16	best	Praktikum	PK (0, 16)	SA	W, 1-sem
4	x	Schwerpunktvertiefung 1 (SV1)	VL/SE (2, 4)	SA +/- MA	W, 1-sem
4	x	Schwerpunktvertiefung 2 (SV2)	VL/SE (2, 4)	SA +/- MA	W, 1-sem
4	x	Schwerpunktvertiefung 3 (SV3)	VL/SE (2, 4)	SA +/- MA	W, 1-sem
4	x	Schwerpunktvertiefung 4 (SV4)	VL/SE (2, 4)	SA +/- MA	W, 1-sem
4	x	Schwerpunktvertiefung 5 (SV5)	VL/SE (2, 4)	SA +/- MA	W, 1-sem
4	x	Schwerpunktvertiefung 6 (SV6)	VL/SE (2, 4)	SA +/- MA	W, 1-sem
1	best	Gästekolloquium	KO (2, 1)	SA +/- MA	W, 1-sem
1	best	Gästekolloquium	KO (2, 1)	SA +/- MA	W, 1-sem
1	best	Gästekolloquium	KO (2, 1)	SA +/- MA	W, 1-sem
4	x	Forschungs-, Diagnostik- und Interventionsmethoden	SE (2, 4)	SA +/- MA	W, 1-sem
2	best	Forschungskolloquium 1	KO (2, 2)	SA +/- MA	W, 1-sem
2	best	Forschungskolloquium 2	KO (2, 2)	SA +/- MA	W, 1-sem
2	best	Masterarbeitsgruppe 1	UE (2, 2)	MA	W, 1-sem
2	best	Masterarbeitsgruppe 2	UE (2, 2)	MA	W, 1-sem
30	x	Masterarbeit	M (0, 30)	SA	P, 2-sem
8	x	Masterprüfung	PO (0, 8)	PR	P, 1-sem

B17.16

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Module	ECTS Credits
1	Ergänzungsbereich Ergänzungsbereich Ergänzungsbereich Gästekolloquium Praktikum	21
2	Schwerpunktvertiefung 1 (SV1) Schwerpunktvertiefung 2 (SV2) Schwerpunktvertiefung 3 (SV3) Gästekolloquium Praktikum (Fortsetzung)	21
3	Schwerpunktvertiefung 4 (SV4) Schwerpunktvertiefung 5 (SV5) Schwerpunktvertiefung 6 (SV6) Gästekolloquium Masterarbeitsgruppe 1 Forschungskolloquium 1 Masterarbeit	32
4	Forschungs-, Diagnostik- und Interventionsmethoden Masterarbeitsgruppe 2 Forschungskolloquium 2 Masterarbeit (Fortsetzung) Masterprüfung	31
		105 (Summe)

F. Masterstufe: Hauptfachprogramm Psychologie (105 ECTS Credits)

Master of Science in Psychologie

(ab HS 2016 keine Zulassung mehr möglich)

§ 6. Schwerpunktbereich

¹ Während dem Masterstudium im Hauptfachprogramm Psychologie sind aus drei Schwerpunktbereichen insgesamt 6 Schwerpunktvertiefungsmodule (Wahlmodule) sowie dreimal das Gästekolloquium zu erbringen.

² Es werden die drei folgenden Schwerpunktbereiche angeboten:

- a. Entwicklung, Neurowissenschaft und Kognition (engl. Bezeichnung «Development, Neuroscience and Cognition», Abkürzung «DeNC»)
- b. Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie (engl. Bezeichnung «Clinical and Health Psychology», Abkürzung «HEA»)
- c. Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (engl. Bezeichnung «Social, Organisational and Business Psychology», Abkürzung «SOB»).

B17.17

³ Jeder Schwerpunktbereich besteht aus jeweils 6 Schwerpunktvertiefungsmodulen sowie drei Gästekolloquien, wobei die 6 Schwerpunktvertiefungsmodule mit Ziffern von 1 bis 6 bezeichnet werden.

⁴ Aus den drei Schwerpunktbereichen können die Studierenden einen auswählen, wobei von jeder Ziffer mindestens ein Schwerpunktvertiefungsmodul zu absolvieren ist sowie dreimal das Gästekolloquium.

§ 7. Wiederholbarkeit von Modulen

Die Wiederholbarkeit von Modulen richtet sich nach den Paragraphen 34–38 RVO.

§ 8. Zu erbringende Module

¹ Während dem Masterstudium im Hauptfachprogramm Psychologie sind folgende zwei Pflichtmodule zu erbringen:

- a. Masterarbeit
- b. Masterprüfung.

² Voraussetzung für die Buchung des Moduls Masterprüfung (Abs. 1 Ziff. b) ist jeweils das erfolgreich absolvierte Modul Masterarbeitsgruppe 1 (Abs. 5 Ziff. c) und Forschungskolloquium 1 (Abs. 5 Ziff. e).

³ Die Module Masterarbeitsgruppe 1 und 2 (Abs. 5 Ziff. c und d) und Forschungskolloquium 1 und 2 (Abs. 5 Ziff. e und f) und Masterprüfung (Abs. 1 Ziff. b) sind abhängig von der Wahl der Referentin/des Referenten der Masterarbeit. Diese fünf Module sind bei der Referentin/dem Referenten der Masterarbeit zu belegen oder bei einer von der Referentin/dem Referenten bestimmten Person.

⁴ Aus den drei Schwerpunktbereichen gemäss E. § 6 sind folgende Schwerpunktvertiefungsmodule zu absolvieren:

- a. Schwerpunktvertiefungsmodul 1 (SV1)
- b. Schwerpunktvertiefungsmodul 2 (SV2)
- c. Schwerpunktvertiefungsmodul 3 (SV3)
- d. Schwerpunktvertiefungsmodul 4 (SV4)
- e. Schwerpunktvertiefungsmodul 5 (SV5)
- f. Schwerpunktvertiefungsmodul 6 (SV6) sowie
- g. dreimal das Gästekolloquium.

F. Masterstufe: Hauptfachprogramm Psychologie (105 ECTS Credits)

Master of Science in Psychologie

(ab HS 2016 keine Zulassung mehr möglich)

⁵ Folgende Wahlmodule sind einmal zu absolvieren:

- a. Praktikum
- b. Forschungs-, Diagnostik- und Interventionsmethoden
- c. Masterarbeitsgruppe 1
- d. Masterarbeitsgruppe 2
- e. Forschungskolloquium 1
- f. Forschungskolloquium 2.

⁶ Aus dem Ergänzungsbereich sind drei Wahlmodule zu absolvieren.

§ 9. Praktikum

¹ Im Rahmen des Masterstudiums in Psychologie ist ein Praktikum im Umfang von 16 ECTS Credits (entspricht 504 Stunden) zu absolvieren, wobei auch während des Praktikums eine Immatrikulationspflicht besteht. B17.18

² Um das Modul Praktikum absolvieren zu können, ist bis spätestens einen Monat vor Praktikumsbeginn ein formeller Antrag bei der/dem Praktikumsbeauftragten zu stellen. Darin aufzuführen sind die Angaben zur Praktikumsstelle, eine detaillierte Auflistung der Praktikumsstätigkeiten, die Qualifikation der Betreuungsperson sowie die geplante Praktikumsdauer.

³ Folgende Voraussetzungen müssen für eine Bewilligung gemäss Abs. 2 kumulativ erfüllt sein:

- a. Die Tätigkeitsinhalte stammen aus dem einschlägigen Berufsspektrum von akademisch ausgebildeten Psychologinnen und Psychologen.
- b. Die Betreuung erfolgt durch eine Psychologin oder einen Psychologen mit Studienabschluss Master of Science in Psychologie oder einem äquivalenten Studienabschluss. Bei interdisziplinären Tätigkeitsfeldern kann auf Antrag durch die Studierende/den Studierenden eine Betreuungsperson mit einer anderen akademischen Qualifikation bewilligt werden.

⁴ Zur Bestätigung der Praktikumsleistung (= Leistungsnachweis) ist nach dem absolvierten Praktikum ein formeller Praktikumsbericht und ein Praktikumszeugnis der Praktikumsstelle einzureichen. Das Praktikumszeugnis muss neben den üblichen Angaben auch die Anzahl der geleisteten Praktikumsstunden ausweisen.

⁵ Nach positiver Prüfung durch die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten erfolgt die Leistungsverbuchung.

§ 10. Übergangsbestimmungen

¹ Alle Studierenden, welche ein Studienprogramm Psychologie an der Philosophischen Fakultät absolvieren, unterstehen dieser Studienordnung.

² Das Hauptfachprogramm Psychologie (105 ECTS Credits) auf Masterstufe wird ab FS 2022 nicht mehr angeboten. Eine Zulassung in dieses Studienprogramm ist noch bis und mit FS 2016 möglich.

³ Studienleistungen, welche vor Inkrafttreten dieser Studienordnung erbracht worden sind, werden innert einer Übergangsfrist bis und mit FS 2022 basierend auf der Äquivalenztabelle 4 (Anhang) oder in Einzelfällen nach individueller Vereinbarung angerechnet. Spätere Anrechnungen sind ausgeschlossen.

G. Masterstufe: Nebenfachprogramm Psychologie (15 ECTS Credits)

(ab HS 2016 keine Einschreibung mehr möglich)

Hinweis: Das Nebenfachprogramm Psychologie (15 ECTS Credits) auf Masterstufe wird ab FS 2022 nicht mehr angeboten. Eine Zulassung in dieses Studienprogramm ist nur noch bis und mit FS 2016 möglich. Ab HS 2016 gelten die Übergangsbestimmungen gemäss G. § 8.

§1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Masterstudium im Nebenfachprogramm Psychologie (15 ECTS Credits) vermittelt Grundlagenwissen und die Fähigkeit zum methodisch-wissenschaftlichen Denken.

§2. Zulassung

¹ Ab HS 2016 ist keine Zulassung mehr möglich.

² Das Nebenfachprogramm Psychologie (15 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit Kenntnissen entsprechend dem Studienprogramm Psychologie (30 ECTS Credits).

³ Es darf keine Sperre für dieses Studienprogramm vorliegen.

B17.19

§3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfachprogrammen

Psychologie im Nebenfachprogramm (15 ECTS Credits) kann nicht mit dem Hauptfachprogramm Psychologie kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

§4. Studienbeginn

Ab HS 2016 ist keine Zulassung mehr möglich.

§5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B17.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	x	Biologische Psychologie	VL (2, 6)	PR	P, 2-sem
4	x	Persönlichkeitspsychologie	VL (2, 4)	PR	P, 1-sem
4	x	Gesundheitspsychologie	VL (2, 4)	PR	P, 1-sem
1	best	Gästekolloquium	KO (2, 1)	SA +/- MA	W, 1-sem

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semestrigen Masterstudiums.

Semester	Module	ECTS Credits
1	Biologische Psychologie (Teil 1)	3
2	Biologische Psychologie (Teil 2) Persönlichkeitspsychologie	7
3	Gästekolloquium	1
4	Gesundheitspsychologie	4
		15 (Summe)

G. Masterstufe: Nebenfachprogramm Psychologie (15 ECTS Credits)

(ab HS 2016 keine Einschreibung mehr möglich)

§ 6. Zu erbringende Module

¹Im Nebenfachprogramm Psychologie auf Masterstufe sind die folgenden Pflichtmodule zu erbringen:

- a. Biologische Psychologie
- b. Persönlichkeitspsychologie
- c. Gesundheitspsychologie.

²Nebst den Pflichtmodulen ist ein Gästekolloquium (Wahlmodul) zu absolvieren.

§ 7. Wiederholbarkeit von Modulen

Die Wiederholbarkeit von Modulen richtet sich nach den Paragraphen 34–38 RVO.

§ 8. Übergangsbestimmungen

B17.20

¹Alle Studierenden, welche ein Studienprogramm Psychologie an der Philosophischen Fakultät absolvieren, unterstehen dieser Studienordnung.

²Das Nebenfachprogramm Psychologie (15 ECTS Credits) auf Masterstufe wird ab FS 2022 nicht mehr angeboten. Eine Zulassung in dieses Studienprogramm ist noch bis und mit FS 2016 möglich.

³Studienleistungen, welche vor Inkrafttreten dieser Studienordnung erbracht worden sind, werden innert einer Übergangsfrist bis und mit FS 2022 basierend auf der Äquivalenztabelle 5 (Anhang) oder in Einzelfällen nach individueller Vereinbarung angerechnet. Spätere Anrechnungen sind ausgeschlossen.

Anhang: Äquivalenztabelle 1

Die Äquivalenztabelle 1 enthält die Zuordnung der Module vorheriger Studienordnungen zur aktuell gültigen Studienordnung ab HS 2016 im Hauptfachprogramm Psychologie (120 ECTS Credits) auf Bachelorstufe.

Vorherige Studienordnung		Aktuelle gültige Studienordnung	
Module	ECTS Credits	Module	ECTS Credits
Einführung in das Studium der Psychologie	3	Interaktives Proseminar	2
Assessmentmodul 1	18	Assessmentmodul 1	18
Assessmentmodul 2	18	Assessmentmodul 2	18
Psychologische Methoden – Einführung in die rechnergestützte Datenauswertung	3	Rechnergestützte Datenauswertung	4
Testtheorie	3	Testtheorie	4
Einführung in die Psychopathologie und Klinische Psychologie	6	Einführung in die Klinische Psychologie und Psychopathologie	8
Ausgewählte Themen der Kognitiven Psychologie und Kognitiven Neurowissenschaften	3	Kognitive Neurowissenschaften	4
Klinische Paar- und Familienpsychologie	3	Klinische Paar- und Familienpsychologie	4
Experimentalpsychologisches Praktikum	6	Experimentalpsychologisches Praktikum	8
Persönlichkeitspsychologie	3	Persönlichkeitspsychologie	4
Psychologische Methoden – Fortgeschrittene statistische Verfahren	6	Statistik 2	8
Arbeits- und Organisationspsychologie	6	Arbeits- und Organisationspsychologie 1	4
		Arbeits- und Organisationspsychologie 2	4
Ausgewählte Themen der Klinischen und Gesundheitspsychologie 1	3	Klinische Psychologie: Verhaltensmedizin	4
Ausgewählte Themen der Psychopathologie	3	Ausgewählte Themen der Psychopathologie	4
Allgemeine Psychologie: Denken	3	Kognitionspsychologie 2	4
Ausgewählte Themen der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne	3	Ausgewählte Themen der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne	4
Ausgewählte Themen der Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	3	Ausgewählte Themen der Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	4
Ausgewählte Themen der Klinischen und Gesundheitspsychologie 2	3	Ausgewählte Themen der Klinischen und Gesundheitspsychologie	4
Bachelorarbeit	6	Bachelorarbeit	6
Psychologische Grundkompetenzen	3	Keine Äquivalenz, ECTS Credits von bereits absolvierten anrechenbaren Modulen werden ans Bachelorstudium angerechnet.	
Grundlagen der Entwicklungspsychologie 3	3		
Wirtschaftspsychologie	3		
Psychologische Diagnostik	3		
Angewandte Sozialpsychologie	3		
Einführung in die Neuropsychologie	3		

B17.21

Fehlen nach Erfüllung des Curriculums und nach Anrechnung aller aus vorherigen Studienordnungen anrechenbaren Leistungen noch ECTS Credits, so können Kompensationsleistungen in eigens für den Übertritt konzipierten und ausgewiesenen Modulen bis und mit FS 2019 absolviert werden.

Anhang: Äquivalenztabelle 2

Die Äquivalenztabelle 2 enthält die Zuordnung der Module vorheriger Studienordnungen zur aktuell gültigen Studienordnung ab HS 2016 im Nebenfachprogramm Psychologie (30 ECTS Credits) auf Bachelorstufe.

Vorherige Studienordnungen		Aktuelle gültige Studienordnung	
Module	ECTS Credits	Module	ECTS Credits
Methoden der Psychologie: Statistik 1+2	6	Statistik 1	6
Grundlagen der Allgemeinen Psychologie 1+2	6	Emotionspsychologie und Motivationspsychologie	6
Grundlagen der Sozialpsychologie 1+2	6	Sozialpsychologie	6
Forschungsmethoden der Psychologie 1+2	6	Forschungsmethoden der Psychologie und Kognitionspsychologie 1	6
Grundlagen der Entwicklungspsychologie 1+2	6	Entwicklungspsychologie	6

B17.22

Anhang: Äquivalenztabelle 3

Die Äquivalenztabelle 3 enthält die Zuordnung der Module vorheriger Studienordnungen zur aktuell gültigen Studienordnung ab HS 2016 im Hauptfachprogramm Psychologie (120 ECTS Credits) auf Masterstufe.

Vorherige Studienordnungen		Aktuelle gültige Studienordnung	
Module	ECTS Credits	Module	ECTS Credits
Theorie und Themen 1 (Kernmodul)	3	Schwerpunktvertiefung 1	4
Theorie und Themen 2 (Kernmodul)	3	Schwerpunktvertiefung 2	4
Forschungs-, Diagnostik- und Interventionsmethoden 1 (Kernmodul)	3	Schwerpunktvertiefung 3	4
Theorie und Themen 4 (Kernmodul)	3	Schwerpunktvertiefung 4	4
Forschungs-, Diagnostik- und Interventionsmethoden 2 (Kernmodul)	3	Schwerpunktvertiefung 5	4
Praktische Intervention 1 (Kernmodul)	4 (3*)	Schwerpunktvertiefung 6	4
Forschungs-, Diagnostik- und Interventionsmethoden 3	3	Forschungs-, Diagnostik- und Interventionsmethoden	4
Projektgruppe	3	Masterarbeitsgruppe 1	2
Projektgruppe	3	Masterarbeitsgruppe 2	2
Forschungskolloquium	3	Forschungskolloquium 1	2
Forschungskolloquium	3	Forschungskolloquium 2	2
Masterarbeit	30	Masterarbeit	30
Prüfung ohne Veranstaltung: Schwerpunktprüfung	9	Masterprüfung	8
Gästekolloquium	1	Gästekolloquium	1
Gästekolloquium	1	Gästekolloquium	1
Praktikum	16	Praktikum	16
Theorie und Themen 3 ¹	3	Ergänzungsbereich Überzählige ECTS Credits von bereits absolvierten anrechenbaren Modulen werden ans Masterstudium angerechnet.	
Theorie und Themen 5 ¹	3		
Theorie und Themen 6 ¹	3		
Praktische Intervention 2 ¹	3		
Gästekolloquium	1		
Gästekolloquium	1		
(Alternatives) Nicht-Kernmodul ²	3		
Studium Generale ³	12	Keine Äquivalenz, ECTS Credits von bereits absolvierten anrechenbaren Modulen werden im Umfang von max. 12 ECTS Credits ans Masterstudium angerechnet.	

B17.23

* In den Studienordnungen vor HS 2013 wurden für das Modul Praktische Intervention 1 (Nicht-Kernmodul) nur 3 ECTS Credits vergeben.

¹ Kann substituiert werden durch Alternatives Nicht-Kernmodul (AnK-TT, AnK-Prant/TT)

² Kann substituiert werden durch alle Psychologie-Module mit Ausnahme von Projektgruppen und Forschungskolloquien.

³ Anrechenbar sind alle Psychologie-Module mit Ausnahme von Projektgruppen und Forschungskolloquien, Nicht-Psychologie-Module auf Masterstufe, Sprachkurse des Sprachenzentrums der UZH/ETH und externe Module, die via Anrechnungsvereinbarung verbucht sind.

Fehlen nach Erfüllung des Curriculums und nach Anrechnung aller aus vorherigen Studienordnungen anrechenbaren Leistungen noch ECTS Credits, so sind zusätzliche Wahlmodule des Ergänzungsbereichs und ggf. zusätzliche Gästekolloquien zu absolvieren.

Anhang: Äquivalenztabelle 4

Die Äquivalenztabelle 4 enthält die Zuordnung der Module vorheriger Studienordnungen zur aktuell gültigen Studienordnung ab HS 2016 im Hauptfachprogramm Psychologie (105 ECTS Credits) auf Masterstufe.

Vorherige Studienordnungen		Aktuelle gültige Studienordnung	
Module	ECTS Credits	Module	ECTS Credits
Theorie und Themen 1 (Kernmodul)	3	Schwerpunktvertiefung 1	4
Theorie und Themen 2 (Kernmodul)	3	Schwerpunktvertiefung 2	4
Forschungs-, Diagnostik- und Interventionsmethoden 1 (Kernmodul)	3	Schwerpunktvertiefung 3	4
Theorie und Themen 4 (Kernmodul)	3	Schwerpunktvertiefung 4	4
Forschungs-, Diagnostik- und Interventionsmethoden 2 (Kernmodul)	3	Schwerpunktvertiefung 5	4
Praktische Intervention 1 (Kernmodul)	4 (3*)	Schwerpunktvertiefung 6	4
Forschungs-, Diagnostik- und Interventionsmethoden 3	3	Forschungs-, Diagnostik- und Interventionsmethoden	4
Projektgruppe	3	Masterarbeitsgruppe 1	2
Projektgruppe	3	Masterarbeitsgruppe 2	2
Forschungskolloquium	3	Forschungskolloquium 1	2
Forschungskolloquium	3	Forschungskolloquium 2	2
Masterarbeit	30	Masterarbeit	30
Prüfung ohne Veranstaltung: Schwerpunktprüfung	9	Masterprüfung	8
Gästekolloquium	1	Gästekolloquium	1
Gästekolloquium	1	Gästekolloquium	1
Gästekolloquium	1	Gästekolloquium	1
Praktikum	16	Praktikum	16
Theorie und Themen 3 ¹	3	Ergänzungsbereich Überzählige ECTS Credits von bereits absolvierten anrechenbaren Modulen werden ans Masterstudium angerechnet.	
Theorie und Themen 5 ¹	3		
Theorie und Themen 6 ¹	3		
Praktische Intervention 2 ¹	3		
Gästekolloquium	1		

B17.24

* In den Studienordnungen vor HS 2013 wurden für das Modul Praktische Intervention 1 (Nicht-Kernmodul) nur 3 ECTS Credits vergeben.

¹ Kann substituiert werden durch Alternatives Nicht-Kernmodul (AnK-TT, AnK-Prain/TT)

Fehlen nach Erfüllung des Curriculums und nach Anrechnung aller aus vorherigen Studienordnungen anrechenbaren Leistungen noch ECTS Credits, so sind zusätzliche Wahlmodule des Ergänzungsbereichs und ggf. zusätzliche Gästekolloquien zu absolvieren.

Anhang: Äquivalenztabelle 5

Die Äquivalenztabelle 5 enthält die Zuordnung der Module vorheriger Studienordnungen zur aktuell gültigen Studienordnung ab HS 2016 im Nebenfachprogramm Psychologie (15 ECTS Credits) auf Masterstufe.

Vorherige Studienordnungen		Aktuelle gültige Studienordnung	
Module	ECTS Credits	Module	ECTS Credits
Grundlagen der Biologischen Psychologie 1+2	6	Biologische Psychologie	6
Persönlichkeitspsychologie	3	Persönlichkeitspsychologie	4
Gästekolloquium	1	Gästekolloquium	1
Grundlagen der Entwicklungspsychologie 3	3	Gesundheitspsychologie	4
Angewandte Sozialpsychologie	3		
Gästekolloquium	1	Keine Äquivalenz, ECTS Credits von bereits absolvierten anrechenbaren Modulen werden ans Masterstudium angerechnet.	
Gästekolloquium	1		

B17.25

Anhang: Äquivalenztabelle 6

Die Äquivalenztabelle 6 enthält die Zuordnung der Module vorheriger Studienordnungen zur aktuell gültigen Studienordnung ab HS 2016 für Auflagenmodule, die bei der Zulassung zum Masterstudium vergeben wurden.

Vorherige Studienordnungen			Aktuelle gültige Studienordnung		
Module	ECTS Credits	Studienstufe	Module	ECTS Credits	Studienstufe
Methoden der Psychologie: Statistik 1+2	6	BSc	Statistik 1	6	BSc
Grundlagen der Allgemeinen Psychologie 1+2	6	BSc	Emotionspsychologie und Motivationspsychologie	6	BSc
Grundlagen der Sozialpsychologie 1+2	6	BSc	Sozialpsychologie	6	BSc
Forschungsmethoden der Psychologie 1+2	6	BSc	Forschungsmethoden der Psychologie und Kognitionspsychologie 1	6	BSc
Grundlagen der Entwicklungspsychologie 1+2	6	BSc	Entwicklungspsychologie	6	BSc
Grundlagen der Biologischen Psychologie 1+2	6	BSc	Biologische Psychologie	6	BSc
Psychologische Methoden – Einführung in die rechnergestützte Datenauswertung	3	BSc	Rechnergestützte Datenauswertung	4	BSc
Testtheorie	3	BSc	Testtheorie	4	BSc
Einführung in die Psychopathologie und Klinische Psychologie	6	BSc	Einführung in die Klinische Psychologie und Psychopathologie	8	BSc
Ausgewählte Themen der Kognitiven Psychologie und Kognitiven Neurowissenschaften	3	BSc	Kognitive Neurowissenschaften	4	BSc
Klinische Paar- und Familienpsychologie	3	BSc	Klinische Paar- und Familienpsychologie	4	BSc
Experimentalpsychologisches Praktikum	6	BSc	Experimentalpsychologisches Praktikum	8	BSc
Persönlichkeitspsychologie	3	BSc	Persönlichkeitspsychologie	4	BSc
Psychologische Methoden – Fortgeschrittene statistische Verfahren	6	BSc	Statistik 2	8	BSc
Arbeits- und Organisationspsychologie	6	BSc	Arbeits- und Organisationspsychologie 1	4	BSc
		BSc	Arbeits- und Organisationspsychologie 2	4	BSc
Ausgewählte Themen der Klinischen und Gesundheitspsychologie 1	3	BSc	Klinische Psychologie: Verhaltensmedizin	4	BSc
Ausgewählte Themen der Psychopathologie	3	BSc	Ausgewählte Themen der Psychopathologie	4	BSc
Allgemeine Psychologie: Denken	3	BSc	Kognitionspsychologie 2	4	BSc
Ausgewählte Themen der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne	3	BSc	Ausgewählte Themen der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne	4	BSc
Ausgewählte Themen der Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	3	BSc	Ausgewählte Themen der Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	4	BSc
Ausgewählte Themen der Klinischen und Gesundheitspsychologie 2	3	BSc	Ausgewählte Themen der Klinischen und Gesundheitspsychologie	4	BSc
Bachelorarbeit	6	BSc	Bachelorarbeit	6	BSc
Wirtschaftspsychologie	3	BSc	Werbe- und Konsumentenpsychologie	4	MSc
Psychologische Diagnostik	3	BSc	Psychologische Diagnostik	4	MSc

B17.26

Vorherige Studienordnungen			Aktuelle gültige Studienordnung		
Module	ECTS Credits	Studienstufe	Module	ECTS Credits	Studienstufe
Angewandte Sozialpsychologie	3	BSc	Gesundheitspsychologie	4	MSc
Einführung in die Neuropsychologie	3	BSc	Klinische Neuropsychologie	4	MSc

B17.27

Impressum

© 2015
Universität Zürich

Herausgeberin:
Universität Zürich
Philosophische Fakultät

Redaktion:
Philosophische Fakultät